

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Buchbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in 84428 Buchbach, Marktplatz 1 (Zimmer Nr. 14) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **18. April bis 26. April 2024** öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus, Marktplatz 1, 84428 Buchbach (Zimmer Nr. 14) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurden vom Landratsamt geprüft. Die Satzung enthält nach Art. 64 Abs. 4 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 11.04.2024, Az. 941 FB 34 zur Kenntnis genommen.

An die Amtstafel angeheftet am:	17.04.2024
abgenommen am:	29.04.2024



Buchbach, 16.04.2024

Thomas Einwang
Erster Bürgermeister